



sportkletterlehrer tirol/österreich

In Österreich ist der Tätigkeitsbereich von Bergsportführerinnen (Bergführer, Schluchtenführer, Bergwanderführer) Landessache und dort in den Bergsportführergesetzen (sofern vorhanden) geregelt. In Oberösterreich gibt es seit längerem die Bergsportführer-Berufsgruppe „Sportkletterführer“ und andere Bundesländer ziehen nun nach und möchten einen „Sportkletterlehrer“ etablieren. In Tirol wurde das entsprechende Gesetz vor kurzem verabschiedet und wir haben Markus Schwaiger, der beim ÖAV für das Sportklettern zuständig und auch Ausbildungsleiter der neuen Tiroler Sportkletterlehrerausbildung ist, gebeten, uns einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation in Österreich zu geben; die nicht ganz einfach zu durchschauen ist:

■ In Tirol gibt es seit Juli 2014 die Novelle des Tiroler Bergsportführergesetzes, wonach nur noch Sportkletterlehrer und Bergführer Sportklettern unterrichten dürfen. Der Aufgabenbereich des Sportkletterlehrers ist wie folgt definiert:

- 1) Sportkletterlehrer sind zum erwerbsmäßigen Unterweisen, Führen und Begleiten von Personen
 - a) beim seilfreien Klettern in Absprunghöhe (Bouldern),
 - b) beim Klettern an künstlichen Kletterwänden sowie
 - c) beim Klettern an vollständig mit Bohrhaken ausgestatteten Kletterrouten und Klettergärten im natürlichen Fels, bei denen die Sicherung in der Seilschaft vom Wandfuß aus erfolgt; an Orten, die auf kurzen, ohne alpinistische Kenntnisse und Fertigkeiten bewältigbaren Wegen erreicht werden können (befugt. Sportkletterlehrer, die weiters über eine Befugnis als Bergwanderführer verfügen, dürfen ihre Tätigkeit überdies in Gebieten, die über Wege und wegloses Gelände im Sinn des § 15 Abs. 1 erreicht werden können, ausüben)

- Sportkletterlehrer sind weiters zur Vermittlung von Kenntnissen über das Klettern im Umfang der lit. a, b und c berechtigt.
- 2) Ein Sportkletterlehrer darf die zur Durchführung von Sportklettertätigkeiten erforderlichen organisatorischen Maßnahmen treffen.
 - 3) Personen, denen die Befugnis als Sportkletterlehrer verliehen wurde, sind zur Führung der Berufsbezeichnung „Sportkletterlehrer“ berechtigt.

Im Rahmen der ehrenamtlichen Vereinstätigkeit bleibt alles beim Alten. Bergführer, die sich „Sportkletterlehrer“ nennen wollen, müssen ein fünftägiges Aufbaumodul mit Abschlussprüfung absolvieren. Instruktoren, die sich als Sportkletterlehrer autorisieren möchten, müssen ein dreitägiges Aufbaumodul mit Abschlussprüfung machen.

■ In Oberösterreich gibt es auch eine Regelung im Bergführergesetz, wonach sich Instruktoren auf der BH zu Sportkletterführern autorisieren können und dann Mitglied im Bergführerverband sind. Hier die Definition im Gesetz:

Die Tätigkeit einer Sportkletterführerin bzw. eines Sportkletterführers umfasst folgende Tätigkeiten:

- 1) das Führen und Begleiten auf Sportkletterkursen und -touren an künstlich errichteten Indoor- und Outdoor-Kletter- und Boulderwänden sowie an Kletterfelsen, die einfach über Wanderwege oder Steige ohne Absturzgefahr zu erreichen sind und über eine fixe Ausstattung mit Sicherungspunkten verfügen, wobei die Kletterhöhe auf eine Seillänge mit maximal 40 Meter über Bodenniveau beschränkt ist;
- 2) die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten im Sportklettern und Sonderformen des Sportkletterns an künstlich errichteten Indoor- und Outdoor-Kletter- und Boulderwänden sowie an Kletterfelsen.

Hier die Definition für die Voraussetzung:
... für die Tätigkeit als Sportkletterführerin bzw. Sportkletterführer durch ein Zeugnis über die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung zu Instructorinnen und Instruktoren für Sportklettern/Breitensport [...] oder für Sportklettern/Leistungssport [...].

Wie es hier für Bergführer aussieht, die sich auch „Sportkletterführer“ nennen wollen, weiß ich nicht; so wie ich das herauslese, kann man sich nur mit der Instruktorausbildung als Sportkletterführer bezeichnen.

■ In Vorarlberg wird das Gesetz gerade bearbeitet und das Tiroler Modell dient als Vorlage, soweit ich erfahren habe, gilt Ähnliches für Wien und Niederösterreich. Überall sonst gibt es keine Regelung.

Swiss Mountain Training

Der Schweizer Bergführerverband (SBV) hat uns folgende Information über ihr „Swiss Mountain Training - die neuen Ausbildungen des SBV für das Publikum“ zukommen lassen: Durch die Entwicklung in der Ausübung des Bergsports (Vervielfachung der Aktivitäten und der Anzahl der Bergsportler) lanciert der SBV ein neues, modulares Ausbildungskonzept. Dieses Konzept entspricht den Qualitäts- und Sicherheitsstandards der Schweizer Bergführer. In dem stufenweise aufgebauten System wird den Teilnehmern fortlaufende Ausbildung geboten.

Die Ausübung der Aktivitäten im Gebirge kann große Gefahren in sich bergen. In einer ersten Phase entspricht der SBV einer dringenden Nachfrage um Ausbildung im Bereich der Lawinengefahr und der winterlichen Gefahren; dies besonders in Verbindung mit Freeriden und Wintertouren (Ski, Schneeschuhe, ...). Die Schweizer Bergführer verfügen über mehr als 45 Jahre Erfahrung im Wissen und im Umgang mit der Lawinengefahr und empfehlen sich deshalb als Anbieter. Am 21. und 22. Januar 2015 hat der SBV über 80 Bergführer als Ausbilder für Swiss Mountain Training zertifiziert, kurz darauf wurden die ersten 24 Teilnehmer des Moduls Winter 1/Sicherheit und Lawinen ausgebildet.
www.swissmountaintraining.ch

DAV-SiFo: Hinweis zu Ball-Lock-Karabinern

Die DAV-Sicherheitsforschung - von uns liebevoll SiFo genannt - hat mit ihrer Info zu Petzl Karabinern mit dem Ball-Lock Verschlussystem Anfang des Jahres für etwas Aufregung gesorgt. Flo Hellberg klärt auf: Besitzer eines Karabiners mit Ball-Lock-Verschlussystem von Petzl sollten dieses auf seine Funktionalität hin überprüfen. Bei einigen Karabinern kann es vorkommen, dass der grüne Ball auf halber Höhe stecken bleibt, so dass sich die Verschlusschülse ohne Drücken des grünen Balls drehen lässt. Das Verschlussystem funktioniert dann wie ein einfacher Twist-Lock Karabiner. Der Ball-Lock-Karabiner ist dem höchsten Sicherheitsniveau zugeordnet (Safe-lock-Karabiner), als Twist-Lock-Karabiner erfüllt er jedoch nur noch die Anforderungen eines Karabiners mit niedriger Verschlussicherheit (vgl. bergundsteigen 1/14). Da sich Karabiner dieser Kategorie für viele Einsatzbereiche nicht eignen (vgl. Panorama 2/14 & bergundsteigen 1/14), sollten derart defekte Ball-Lock-Karabiner ausgetauscht werden. Um herauszufinden, ob Ihr Ball-Lock-Karabiner betroffen ist, versuchen Sie die Verschlusschülse ohne gleichzeitiges Drücken des grünen Balls zu drehen. Wenn ein deutlicher Widerstand dies verhindert, funktioniert der Verschluss und Sie können Ihren Karabiner weiterhin als Safelock-Karabiner verwenden. Falls sich Ihr Karabiner ohne großen Kraftaufwand auf diese Weise öffnen lässt, muss er aussortiert werden. Der Hersteller Petzl bietet an, alle eingesandten Ball-Lock-Karabiner, bei denen der Verschluss nicht einwandfrei funktioniert, auszutauschen - auch über den normalen Garantierahmen von drei Jahren hinaus, sofern das Problem nicht durch unsachgemäße Verwendung oder übermäßigen Gebrauch (!!!; Anm. d. Red.) hervorgerufen wurde.

Kontakt: Petzl Deutschland GmbH, Am Marschallfeld 6a, D-83626 Valley / Petzl Österreich GmbH, Edthof 1, A-4645 Grünau im Almtal

Generell bieten alle Verschlussysteme nur dann die gewünschte Sicherheit, wenn sie einwandfrei funktionieren. Verschmutzung oder mechanische Beschädigungen können dies verhindern. Hier sind wir Anwender gefragt, die korrekte Funktion des Karabinerverschlusses zu prüfen: Der Schnapper muss komplett schließen und die Verriegelung leicht gängig sein. Am Karabiner dürfen durch Verschleiß keine scharfen Kanten entstanden sein und der Querschnitt muss noch ausreichen (mindestens noch die Hälfte). Reinigen kann man Karabiner mit Wasser, Gelenke schmirt man mit säurefreiem Öl oder einem Mittel auf Teflon- oder Silikonbasis.

Sicherheitsrelevanter Nachrüstaufruf

Mammut/Snowpulse Lawinenairbags

Vereinzelte Rückmeldungen von Kunden sowie umfangreiche Nachkontrollen haben ergeben, dass sich bei unseren Lawinenairbags in sehr seltenen Fällen die Verbindung zwischen Auslöseeinheit und Venturidüse bei sehr intensivem Gebrauch lösen kann. Um einen Funktionsverlust auszuschließen, bitten wir dich, diese Verbindung **vorsorglich mit einem speziell dafür entwickelten Venturi-Clip kostenlos nachzurüsten**.

Dieser Clip verhindert das Lösen der Verbindung und kann problemlos von jedem Kunden **einfach und schnell selbst befestigt** werden.

- **Betroffen** sind alle Mammut/Snowpulse Airbagsysteme der Produktionssaisons **Winter 2011/2012** bis einschliesslich **Winter 2013/2014**.
- Artikel aus der Produktionssaison **Winter 2014/2015** und alle Modelle **bis und mit Winter 2010/2011** sind konstruktionsbedingt **nicht betroffen** und müssen **nicht nachgerüstet** werden.
- Du findest den Verweis der jeweiligen Produktionssaison auf der Rückseite der Auslöseeinheit links unten auf dem schwarzen Aufkleber. Ist dort KEINE Jahreszahl oder W12/13 oder W13/14 vermerkt, **muss dein Lawinenairbag nachgerüstet werden**.
- Die betroffenen Auslöseeinheiten können sowohl in Rucksäcken der Firma Mammut, Snowpulse, Highmark by Snowpulse, Scott, als auch Ferrino, Oakley und Jones Snowboarding verbaut sein.

Unter www.mammut.ch/venturi-clip findest du alle weiteren Informationen (FAQs), das Bestellformular für den Clip sowie ein Video mit der Montageanleitung.

Mammut nimmt das Thema Sicherheit sehr ernst und ist bestrebt, dir maximale Sicherheit bei unseren Produkten zu garantieren. Wir bedauern die Umstände sehr und bedanken uns für dein Verständnis.



MAMMUT
Absolute alpine.